

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gleichstellungsausschusses
am Dienstag, dem 6. Mai 2010, 16.30 Uhr,
im „Scarborough-Raum“ des Kreishauses (Gebäude A, 1. Obergeschoss),
Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Kreistagsabgeordnete:

Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz	
Christa Hartz, Herzberg am Harz	- Vorsitzende -
Helga Klages, Osterode am Harz	- i.V. des Abg. Ulrich Kamphenkel -
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz	
Barbara Lex, Windhausen	- bis zu TOP 5 -
Marianne Niederheide, Osterode am Harz	
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz	
Eberhard Siegler, Osterode am Harz	- i.V. des Abg. Günter Wellerdick -
Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz	
Karin Wode, Elbingerode	

II. von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißleiter
Medizinaldirektorin Dr. Ursula Schaper
Gleichstellungsbeauftragte Dagmar Frühling-Eder
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gleichstellungsausschusses. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass mit Schreiben vom 29. April 2010 eine Nachladung erfolgt ist mit dem Punkt „Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen durch die Gleichstellungsstelle“.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Gleichstellungsausschuss stellt folgende

Tagesordnung

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 2. Oktober 2007
4. Informationen aus der Gleichstellungsstelle
5. Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen durch die Gleichstellungsstelle
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 2. Okt. 2007

Die Niederschrift über die Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 2. Okt. 2007 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 4:

Informationen aus der Gleichstellungsstelle

Nach einer Begrüßung der Anwesenden stellt sich die Gleichstellungsbeauftragte Dagmar Frühling-Eder dem Gleichstellungsausschuss vor und berichtet über Ziele, Themen und Projekte, für deren Realisierung sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit einsetzen wird:

„Ich freue mich über die Maßen, dass wir heute - nach 2 ½ Jahren - endlich wieder zu einer Sitzung des Gleichstellungsausschusses zusammengekommen sind.

1. Zu meiner Person: Ich bin 44 Jahre alt,
glücklich verheiratet,
wir haben drei Kinder.
Unsere Söhne sind 15 und 12 Jahre alt,
unsere Tochter ist 8 Jahre alt.

Da sehen Sie gleich einen meiner Beweggründe, die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten wahrzunehmen.

Ich kenne die Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus eigener Erfahrung. Ich habe keine Unterstützung durch meine Mutter oder Schwiegermutter vor Ort (die leben in Leer bzw. Saarbrücken). Trotzdem war es mir immer wichtig, beruflich am Ball zu bleiben, ich habe auch in meiner Elternzeit immer stundenweise gearbeitet.

Von Beruf bin ich Diplom-Archivarin. Diesen Beruf habe ich immer gerne ausgeübt, bin ja jetzt auch weiter als Kreisarchivarin tätig und dank meiner langjährigen Tätigkeit als Kreisarchivarin kenne ich die Kolleginnen und Kollegen im Hause, die einzelnen Fachbereiche und ihre Abteilungen. Ich weiß von den Aktenübernahmen genau, was wer macht, wer zuständig ist. Ich kenne die Verwaltung, weiß wie die Verwaltung arbeitet, kenne die einzelnen Schritte im Verwaltungsablauf und dank dieser Kenntnisse bin ich immer in der Lage, eine erste Auskunft zu geben. Ich weiß, was Unterhaltsvorschuss ist, ich kenne das Tagesgeschäft der im Ausländer- und Asylrecht beschäftigten Kollegen. Ratsuchenden kann ich aufgrund dieser Kenntnisse direkt weiterhelfen und an die zuständige Kollegin, den zuständigen Kollegen vermitteln.

Meine Ziele als Gleichstellungsbeauftragte sind die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern, eine geschätzte erste Anlaufstelle bei Beratungsbedarf für Frauen und auch Männer im Landkreis bei Fragen zur Gleichstellung zu sein, Seniorinnen und Senioren in die Gesellschaft stärker einzubinden und vertrauensvolle Ansprechpartnerin für die Beschäftigten der Kreisverwaltung zu sein.

2. Wie hat die Gleichstellungsstelle bislang zur Umsetzung dieser Ziele beigetragen ?

2.1 Mitarbeit bei dem Projekt „Frauen in die Politik“

2.2 Angebot von Kommunikationsseminaren in Zusammenarbeit mit der KVHS für die Beschäftigten des Hauses und der Museen in Bad Grund und Walkenried

2.3 Öffentlicher Informationsabend zum Thema „Neues Scheidungsrecht“

2.4 Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragte der kreisangehörigen Gemeinden, z. B. im Rahmen der Veranstaltung zum Internationalen Frauentag

2.5 Netzwerkbildung

2.6 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

3. Wie setzt sich die Gleichstellungsbeauftragte für die Beschäftigten des Landkreises Osterode am Harz ein?

3.1 Mitarbeit in den Arbeitsgruppen und Gremien:

- Audit „Familie und Beruf“
- Personalplanung und Entwicklung
- Bewertungskommission
- betrieblichen Kommission gem. § 18 Abs. 7 TVöD (leistungsorientierte Bezahlung)
- AG „Pro Gesundheit - Kontra Sucht“

3.2 Ansprechpartnerin für die Kolleginnen und Kollegen bei Problemen am Arbeitsplatz

4. Welche Veranstaltungen plant die Gleichstellungsstelle im nächsten Halbjahr?

- Wen-Do-Kurse
- Ein Frauenkabarett in Zusammenarbeit mit der KVHS
- Eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Unterhaltsrecht
- Eine interne Veranstaltung zum Thema „Schnell für die Familie was Gesundes kochen“ mit besonderer Ausrichtung auf berufstätige Eltern in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

5. Welches Projekt ist aktuell geplant??

Die Gleichstellungsstelle arbeitet gemeinsam mit

- dem Gesundheitsamt,
- dem Kinderservicebüro des Landkreises Osterode (KiBO),
- der Erziehungs- und Familienberatungsstelle

an der Umsetzung des Projekts **Familienpaten**.

Dieses Projekt wird uns Frau Dr. Schaper im Anschluss genauer erläutern.“

Im Anschluss an die Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten (GB) ergibt sich eine Aussprache. Auf die Frage des Abg. Vokuhl, wie sich die Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Gleichstellungsstellen gestalten und ob die örtliche Erfahrung genutzt werde, erläutert die Gleichstellungsbeauftragte, dass aktuell der Schwerpunkt auf der Realisierung des Internationalen Frauentags gelegen habe und hier insbesondere mit der Stadt Bad Lauterberg im Harz zusammengearbeitet worden sei. Eine Rückschau stehe noch aus und die gemeinsame zukünftige Gestaltung sei noch abzustimmen. Auf die Nachfrage des Abg. Vokuhl zur Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Organisationen und ehrenamtlichen Trägern antwortet die Gleichstellungsbeauftragte, dass derzeit gegenüber dem Verein Frauen für Frauen eine Priorität bestehe, aber auch Kontakt zu anderen Institutionen aufgenommen werde.

Der Abg. Körner fragt nach der Erreichbarkeit der Gleichstellungsbeauftragten. Diese erläutert, dass sie regelmäßig vormittags - bei Bedarf auch zu anderen Zeiten - im Kreishaus sei und dann persönlich für Gespräche zur Verfügung stehe. Im Kreishaus sei ein Aushang für den Bereich der Gleichstellungsstelle eingerichtet. Ratsuchenden werde von der Information der Weg gewiesen und in allen anderen Fällen könne man sie telefonisch unter der Nummer 05522-960 108 (ggf. Anrufbeantworter) oder per E-Mail (gleichstellungsstelle@landkreis-osterode.de) erreichen.

Der Abg. Vokuhl fragt, ob die Haushaltsmittel in Höhe von 14.600 € in voller Höhe für Veranstaltungen und Projekte im Sinne der Gleichstellung abgerufen würden. Die Gleichstellungsbeauftragte antwortet, dass die Mittel voraussichtlich komplett verbraucht werden. Derzeit genieße das Projekt Familienpaten eine Schwerpunktförderung.

Es ergibt sich eine kurze Aussprache zwischen dem Abg. Körner und der Gleichstellungsbeauftragten zu den Einsparmöglichkeiten bei einer Zusammenarbeit der Gleichstellungsstelle mit der KVHS sowie zum Angebot von Kursen nur für die Beschäftigten der Kreisverwaltung.

Sodann erläutert die Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dr. Schaper ausführlich das Projekt Familienpaten anhand einer Powerpointpräsentation. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Unter Bezug auf die Präsentation ergibt sich zunächst eine allgemeine Aussprache zu der Ausgestaltung und den Zielen des Projektes, an der sich die Abg. Gückel, Vokuhl, Körner, Lex, Klages, Rien, Siegler, Wode und die Vorsitzende sowie Frau Dr. Schaper und die Gleichstellungsbeauftragte beteiligen.

Im Ergebnis wird das Projekt von allen Rednern positiv bewertet. Der Abg. Vokuhl wirft die Frage des Gleichstellungsbezugs auf und stellt damit die Förderwürdigkeit durch die Gleichstellungsstelle in Frage. Dieser Bezug wird aber mehrheitlich gesehen.

Die Gleichstellungsbeauftragte führt aus, dass die Förderung sich strikt im Rahmen der bestehenden und der noch zu beschließenden Richtlinien bewegen werde. Die Förderung werde 50 % zu keiner Zeit überschreiten und sei auch nicht als dauerhafte Bezuschussung, sondern quasi als „Anschubfinanzierung“ für maximal zwei Jahre vorgesehen.

Punkt 5:

Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen
durch die Gleichstellungsstelle

- Drucksache Nr. 245 -

Der Abg. Körner fragt, warum in den Richtlinien die Förderung der Kultur nicht mehr als Regelbeispiel genannt werde. Er hält die Pflicht zur Darlegung der Gleichstellungsrelevanz in der Praxis für problematisch. Der Abg. Vokuhl unterstützt die Sichtweise des Abg. Körner.

Die Abg. Lex spricht sich ebenfalls für eine eigenständigere Berücksichtigung des Kulturaspektes in den Richtlinien aus.

Der Abg. Körner beantragt, den Richtlinienentwurf zu ändern. Eine Selbstbindung durch Regelbeispiele sei entbehrlich und die Pflicht zur Darlegung der Gleichstellungsrelevanz solle gestrichen werden.

Es ergibt sich eine Aussprache zu den Auswirkungen der Richtlinien auf die Selbstbindung und Rechtssicherheit der Vergabeentscheidungen, an der sich die Abg. Wode, Rien, Vokuhl und Körner sowie der Erste Kreisrat und die Gleichstellungsbeauftragte beteiligen.

Der Abg. Vokuhl weist darauf hin, dass zur Beschlussfassung über die Richtlinien unter Verkürzung der Ladungsfrist geladen worden sei und stellt die Eilbedürftigkeit in Frage. Er beantragt die Entscheidung über die Richtlinien zu vertagen.

Zu diesem Antrag äußern sich die Abg. Rien, Körner, Wode und die Vorsitzende sowie der Erste Kreisrat. Der Abg. Vokuhl zieht seinen Antrag zurück.

Die Abg. Rien beantragt den Richtlinienentwurf zu ändern. Die Einschränkung der Regelbeispiele durch das Wort „insbesondere“ sei entbehrlich, die Kultur solle als Regelbeispiel aufgenommen und die Pflicht zur Darlegung der Gleichstellungsrelevanz gestrichen werden.

Die Abg. Lex verlässt den Sitzungsraum.

Die Vorsitzende schließt die Aussprache und lässt zunächst über den

Antrag

des Abg. Körner abstimmen:

Der Richtlinienentwurf vom 29. April 2010 wird unter Nr. 1, 2. Absatz, geändert.

Satz 1 endet nach dem Wort „Projekte“. Die nachfolgenden Beispiele und der Satz „Weiter gefördert werden Kulturschaffende, die gleichstellungsrelevante Themen darbieten.“ werden gestrichen.

(Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür und
4 Gegenstimmen)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Anschließend stellt die Vorsitzende den

Antrag

der Abg. Rien zur Abstimmung. Der Gleichstellungsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

Der Kreisausschuss erlässt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten geänderten Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen für Gleichstellungsmaßnahmen und -projekte mit der Maßgabe, dass der Richtlinienentwurf vom 29. April 2010 unter Ziffer 1, 2. Absatz, wie folgt geändert wird:

Den in Satz 1 genannten Beispielen wird der Bereich „Kultur“ wieder hinzugefügt. Der Satz 2 „Weiter gefördert werden Kulturschaffende, die gleichstellungsrelevante Themen darbieten.“ wird gestrichen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Anfragen und Mitteilungen

Der Abg. Vokuhl fragt, warum ein Antrag der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Lauterberg im Harz auf Bezuschussung einer Kultur- und Bildungsfahrt vom Landkreis Osterode am Harz nicht genehmigt worden sei. Die Gleichstellungsbeauftragte geht kurz auf die inhaltliche Ausgestaltung der vorgesehenen Veranstaltung ein und erläutert, warum dieses Vorhaben den Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen durch die Gleichstellungsstelle nicht entsprochen habe.

Die Abg. Rien äußert, dass die Entscheidung über eine Zuschussgewährung der GB obliege. Die Abg. Wode unterstützt die Äußerung der Abg. Rien.

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 18.15 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Gleichstellungsausschusses.

gez.
Christa Hartz

Vorsitzende

gez.
Gero Geißbreiter

Erster Kreisrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Gleichstellungsausschusses
am 7. Juni 2011

Familienpaten für den Landkreis Osterode am Harz

LK OHA GA Schaper Mai 2010

Das Projekt „Familienpaten“ ist ein

Kooperationsprojekt folgender Einrichtungen:

- **Heilpädagogische Einrichtungen der Lebenshilfe gem. GmbH**
- **Gesundheitsamt mit Mütterberatung**
- **Erziehungs- und Familienberatungsstelle**
- **Kinderservicebüro**
- **Gleichstellungsbeauftragte**

**Die Heilpädagogischen Einrichtungen der Lebenshilfe gGmbH haben sich bereit erklärt,
die Trägerschaft zu übernehmen!**

LK OHA GA Schaper Mai 2010

Das Angebot richtet sich an

1. Familien,

die sich Unterstützung bei der Alltags- oder Haushaltsorganisation wünschen

und denen dafür

keine Partner, Freunde oder Familienangehörige zur Verfügung stehen.

Familienpaten/patinnen übernehmen diese Rolle und versuchen, Familienmitglieder darin zu unterstützen, selbst aktiv zu werden.

LK OHA GA Schaper Mai 2010

2. an Mütter allgemein:

- Möglichkeiten der eigenen Lebensgestaltung für Familienfrauen**
- Verbindung von Familie und Außenwelt**
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, auch unter schwierigen sozialen Bedingungen**

LK OHA GA Schaper Mai 2010

Das Konzept

- ist besonders niedrigschwellig**
- soll greifen, bevor professionelle Hilfe erforderlich wird**
- soll Ehrenamtliche als Familienpaten gewinnen**
- soll die bereits vorhandenen Institutionen des Landkreises wie**
 - Familienhebammen**
 - Mütterberatung**
 - Familienhelferinnen und**
 - Kinderservicebüro**

ergänzen

LK OHA GA Schaper Mai 2010

... und ergänzt die Strategie des Landkreises im Hinblick auf

- Prävention**
- Frühe Hilfen**
- Bildung**

Ziele:

- mit systematischen Mitteln Nachbarschaftshilfe dort in Gang setzen, wo sie nicht selbstverständlich vorhanden ist
 - präventive Stärkung der Netze und Alltagsbezüge, in denen sich Familien bewegen
 - nicht Fürsorge, sondern Partnerschaft
 - lebenserfahrene Mitbürger und Mitbürgerinnen als Familienpaten gewinnen
 - Die Kompetenzen der älteren Generation an junge Familien weitergeben
 - Mütter stärken und befähigen
-

LK OHA GA Schaper Mai 2010

Aufgaben der Familienpaten/patinnen

- Unterstützung bei „schwierigen“ Gesprächen
 - Helfen, Termine einzuhalten
 - Freizeitgestaltung mit den Kindern
 - Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Eltern und Kindern
 - Abnahme der Kinder zur eigenen Freizeitgestaltung
 - Praktische Unterstützung im Alltag
 - Selbsthilfepotentiale in Familien stärken
-

LK OHA GA Schaper Mai 2010

Wie ist die Idee entstanden?

Erkenntnisse der Frühförderung:

- Im Vordergrund: Sprachentwicklungsverzögerung und motorische Probleme**

- 2009:
93 angemeldete Kinder, davon lediglich 10 mit einschlägiger Diagnose**

- Verdacht: „soziale Behinderung“ durch mangelnde Kenntnisse und Fähigkeiten von Eltern im Umgang mit Kindern**

LK OHA GA Schaper Mai 2010

Bedarfsexplosion:

2007: 80 Kinder
2008: 96 Kinder
2009: 121 Kinder

LK OHA GA Schaper Mai 2010

Erkenntnisse der Mütterberatung:

2009:

- **863 HB bei 119 Familien, → ca. 7 HB pro Familie**
- **davon 399 = 46% der HB für
36 = 30% der Familien im Südharz ,
→ ca. 11 HB pro Familie**
- **Inhalte:
zum großen Teil soziale Aspekte, Hilflosigkeit in der
Alltagsbewältigung, Vermittlung elementarer Fähigkeiten
und Verhaltensweisen, Grundkenntnisse des Umgangs mit
Kindern, Bewältigung sozialer Notlagen**

LK OHA GA Schaper Mai 2010

-
- **Vorbereitung der Ehrenamtlichen:
Schulung nach dem Konzept des MS der „Erziehungslotsen“**
 - **Vermittlung:
In der Startphase werden Familienpatenschaften über die
Bereichsleitung Jugendhilfe und Ambulante
Familiendienste der HEL, mit Unterstützung einer
Mitarbeiterin des Hortes, an Familien im Landkreis
vermittelt.**
 - **Koordinierung:
Für konzeptionelle Fragen und übergreifende
Koordinierungsaufgaben stehen im ersten Jahr
(Startphase) eine Sozialpädagogin und eine
sozialpädagogische Fachkraft der HEL zur Verfügung.**

LK OHA GA Schaper Mai 2010

Kostenschätzung für das 1. Jahr :

ca. 15.000 €

**(Schulung, Aufwandsentschädigung, Öffentlichkeitsarbeit,
Verwaltungs- und Sachkosten, Fahrtkostenerstattung)**

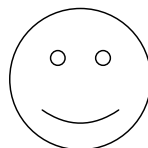
**Der Bedarf wird sich im 2. Jahr um die Kosten einer halben
Stelle erhöhen:**

Sozialpädagogische Fachkraft:

19.000,- €

LK OHA GA Schaper Mai 2010

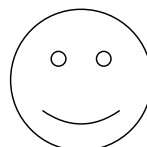
Vielen Dank



für



Ihre



Aufmerksamkeit!

LK OHA GA Schaper Mai 2010